

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus
 Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zutritt nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle (wie z.B. in einer Apotheke, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in einem Bürgertestzentrum) durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Meckenheimer Teststellen ist unter www.meckenheim.de „Coronavirus in Meckenheim“ zu finden.

Um längere Wartezeiten vor dem Rathaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Einzige Einschränkung: Das Bürgerbüro ist ohne Termin mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Neuerdings lassen sich die Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Standesamtes der Stadt Meckenheim auch bequem und einfach online vereinbaren unter: termine.meckenheim.de. Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475
 Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen ([www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim/](https://hallenbadticket.de/baeder/meckenheim/)).

- Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2018 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 30. November 2021 geprüften Form fest.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 159.918,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Rat der Stadt Meckenheim spricht dem Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung aus. Zuvor war der Betriebsleitung in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 7. Dezember 2021 für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt worden.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtwerke Meckenheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30. November 2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

Badevergnügen ist garantiert

Hallenfreizeitbad lädt auch in den Osterferien zum Besuch ein

In Meckenheim ist der Badespaß auch in den Osterferien (11. bis 24. April) garantiert, denn Hallenfreizeitbad und Sauna bleiben geöffnet. Lediglich an Karfreitag, 15. April, legt die Einrichtung eine kurze Feiertagspause ein.

Tickets gibt es weiterhin ausschließlich über das Anmeldeportal <https://hallenbadticket.de/baeder/meckenheim/>. Die Öffnungszeiten sind unter www.meckenheim.de zu finden.

Dance-Contest steigt am 14. Mai

Die Anmeldefrist für das beliebte Event läuft

Nachdem der 9. Dance-Contest Ende vergangenen Jahres Corona-bedingt kurzfristig ausfallen musste, dürfen sich die Tanz-Fans nun freuen: Die nächste Ausgabe des beliebten Events steigt am Samstag, 14. Mai, von 12 Uhr bis 21 Uhr in der Meckenheimer Jungholzhalle. Die Anmeldefrist hat bereits begonnen und endet am 30. April.

Ob Showtanz, Hip-Hop, Cheerleading oder Breakdance, beim Dance-Contest im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis können Amateur-Tanzgruppen zeigen, über welche Fähigkeiten sie verfügen. Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 21 Jahren, aufgeteilt in drei Kategorien: Minis 8 bis 11 Jahre, Kids 12 bis 15 Jahre, Teens 16 bis 21 Jahre. Eine fachkundige Jury bewertet die Leistungen. Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde, jede Gruppe erhält eine Medaille, das Siegerteam bekommt einen Pokal. Weiterhin winken ein Probetraining beim Danceteam der Telekom Baskets Bonn sowie ein professionelles Fotoshooting.

Neu ist die Kategorie der „Newcomer“, in der sich Neulinge auf die Bühne trauen können. Sie be-

kommen ein Feedback von der Jury, tanzen aber außerhalb der Punktwertung. Für die Talente bietet sich dadurch eine gute Gelegenheit, erste Bühnenerfahrung zu sammeln.

Die Teilnahme am Contest ist kostenlos und der Eintritt ist frei. Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen. Organisiert wird der Wettbewerb vom Jugendamt Meckenheim und dem Kreisjugendamt, Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg. Die beiden Hauptorganisatoren, Hanna Esser von der Meckenheimer Jugendhilfe und Daniel Flemm vom Kreisjugendamt, werden bei der Veranstaltung unterstützt von: Mosaik-Kulturhaus Meckenheim, dem Abiturjahrgang des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Meckenheim, Meckikids e.V., der NABU Kreisgruppe Meckenheim/Bonn, dem Offenen Treff Swisttal, dem Lions-Club Bonn-Rhenobacum, dem Danceteam der Telekom Baskets Bonn, Foto Vantroyen sowie SKYLAB media.

Ausführliche Informationen auch zur Anmeldung stehen auf der städtischen Homepage: www.meckenheim.de.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 den Jahresabschluss

der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Der Beschluss lautet:

klung mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzuge-

ben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎(02225) 917297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 11. April, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎0179 - 6851778
- SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
- BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎7035282, E-Mail: puschi.bfm@web.de
- Grüne:** Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de
- UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de
- FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Freitag, 8. April
 13-19 Uhr Neuer Markt in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 22. April
 11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erzdorf
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
 Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
 Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich
 Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,
 marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 9. März 2022
gpa NRW
Im Auftrag

Harald Debertshäuser (Siegel)

Der vom Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 festgestellte Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus. Das Meckenheimer Rathaus ist unter Beachtung der 3G-Regel geöffnet. D.h. der Zutritt zum Rathaus am Siebengebirgsring 4 ist nur mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz,

eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet. Sofern Sie persönlich Einsicht nehmen möchten, werden Sie gebeten, hierzu vorab einen Termin unter Tel. (02225) 917187 zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten. Der Jahresabschluss kann auch auf der städtischen Internetseite unter: www.meckenheim.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 29. März 2022

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter

Pia-Maria Gietz
weitere Betriebsleiterin